

3./III. 1915.

Die Bierpreiserhöhung in Nieder- österreich.

Von der Genossenschaft der Gastwirte erhalten wir folgende Mitteilung: Auf Grund der Audienz bei dem Handelsminister fand am 1. d. eine Konferenz sämtlicher Vorsteher der Genossenschaften der Gastgewerbetreibenden Niederösterreichs statt, um zur Erhöhung der Bierpreise, welche die Brauer auf Grund der Verordnung des Handelsministeriums vom 15. Februar wegen des Verbotes der Vermälzung von Gerste durchgeführt haben, Stellung zu nehmen. Da nach den erhaltenen Erläuterungen dem Handelsminister keine gesetzliche Handhabe zur Verfügung steht, um diese Bierpreiserhöhung von 3 bis 5 K. für Lichtes und bayerisches Bier hintanzuhalten, sehen sich die Vorsteher der Genossenschaften der Gastgewerbetreibenden Niederösterreichs veranlaßt, die ortsüblichen Ausschankpreise für $\frac{1}{2}$ Liter und für 0,3 Liter Bier um 2 S. zu erhöhen.